

Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften – Verein für Socialpolitik –

Vorsitzender: Prof. Dr. Dr. h. c. Heinz König, Universität Mannheim
Stellvertr. Vorsitzender: Prof. Dr. Alfred Kieser, Universität Mannheim
Schatzmeister: Prof. Dr. Dr. h. c. Leonhard Gleske, Deutsche Bundesbank, Frankfurt/M.
Geschäftsführer: Dr. Horst Kräger, Universität Mannheim
Schriftführer: Dr. Winfried Pohlmeier, Universität Mannheim
Geschäftsstelle: Seminargebäude A5, D-6800 Mannheim 1, Tel. (06 21) 2 92-34 57/27 27

Berichte aus der Arbeit der Gesellschaft

Ausschuß für Unternehmensrechnung

Der Ausschuß tagte am 3. und 4. April 1992 auf Einladung von Prof. Dr. *Hannes Streim* in Würzburg. Die Tagung war thematisch nicht eingegrenzt und widmete sich sowohl Problemen des internen als auch des externen Rechnungswesens.

Prof. Dr. *Josef Kloock* (Universität zu Köln) beschäftigte sich in seinem Eröffnungsbericht mit der „Deckungsbeitragsrechnung aus kostenstatischer und kostendynamischer Sicht“. Er kritisierte an der einperiodisch ausgerichteten relativen Einzelkostenrechnung und der Grenzplankostenrechnung, daß das periodische Sinken der Stückkosten aufgrund von Erfahrungs- bzw. Lerneffekten nicht einbezogen wird. Zur Verbesserung der vorliegenden Ansätze legte er ein mehrperiodisches Modell einer kostendynamischen Deckungsbeitragsrechnung vor, das auf dem Kapitalwertkriterium basiert. In diesem Modell werden außer den Selbstkosten gemäß der Erfahrungskurve die durchschnittlichen Vorleistungskosten, sowie die Zinskosten auf künftige Senkungen der Selbst- und Vorleistungskosten angesetzt.

Abschließend wurden Erweiterungsmöglichkeiten des Ansatzes und seine Integrierbarkeit in bisherige investitionstheoretische Kostenkalküle diskutiert.

Prof. Dr. *Alfred Wagenhofer* (Universität Graz) untersuchte „Verrechnungspreise bei asymmetrischer Information“. Wagenhofer legte dar, daß die verschiedenen Ansätze zur Erklärung der Funktion von Verrechnungspreisen die Bedingungen für den Bedarf an Verrechnungspreisen nicht klar spezifiziert haben. Er zeigte auf, daß zwei Bedingungen notwendig sind: Es muß eine asymmetrische Informationsverteilung vorliegen, und gleichzeitig müssen die handelnden Personen unterschiedliche Interessenlagen verfolgen.

Die bislang vorliegende Literatur zu Verrechnungspreisen modelliert nur Situationen mit symmetrischer Information. Demgegenüber stellte Wagenhofer den Einfluß

asymmetrischer Information auf die Notwendigkeit von Verrechnungspreisen dar und stellte anschließend ein Modell einer dezentralen Organisation vor. Man erhält als Ergebnis einen Verrechnungspreis vom Typ „cost plus“, um dem Manager einer dezentralen Einheit einen Anreiz zu geben, seine Information zum Vorteil der schlechter informierten Zentrale einzusetzen. Der Nutzen des Modell-Ergebnisses soll weniger in der praktischen Anwendung liegen, sondern in grundlegenden Einsichten in ökonomische Wirkungszusammenhänge.

Zum Abschluß referierte Prof. Dr. *Dieter Ordelt* (Universität Frankfurt a.M.) „Zur Währungsumrechnung ausländischer Beteiligungsgesellschaften im Einzel- und Konzernabschluß“. Sein Beitrag untersuchte das Problem, das sich ergibt, wenn eine inländische Muttergesellschaft Anteile an einem ausländischen Unternehmen in einem Land mit Währungsverfall hält. Hierbei stellt sich in bezug auf die Abschreibung der Beteiligung handelsrechtlich die Frage des Gläubigerschutzes und steuerlich die Frage der Belastungsgleichheit ausländischer und inländischer Investitionen. Die Entwicklung geeigneter Methoden der Währungsumrechnung von Auslandsaktivitäten kann als eines der zentralen Grundprobleme der Gewinnkonzeption internationaler Unternehmen betrachtet werden.

Die von Ordelt verwendete mehrperiodische Analysemethode untersuchte, welche Kapitalerhaltungskonzeptionen den wichtigsten in der Diskussion befindlichen Umrechnungsmethoden – der Stichtagsmethode und der Zeitbezugsmethode – zugrundeliegen. Abschließend wurde im Ansatz eine „Methode der risikoäquivalenten Währungssumrechnung“ entwickelt.

Prof. Dr. F. W. Wagner, Tübingen

Ausschuß zum Vergleich von Wirtschaftssystemen

Die Ausschußtagung 1992 zum Thema „Privatisierungsstrategien im Systemvergleich“ fand vom 27. bis 29. September in Horumersiel/Schillig statt. Es nahmen 21 Mitglieder und 1 Gast an der Tagung teil.

Als Gast des Ausschusses referierte Prof. Dr. Dr. h.c. *Ernst Schraufstätter* (Treuhandanstalt) über „Die Privatisierung der ostdeutschen chemischen Industrie“. Neben dem aktuellen Stand der Privatisierung in einer Schlüsselindustrie der neuen Bundesländer wurden die Hemmnisse bei der Neugestaltung der Eigentumsverhältnisse sowie die daraus abzuleitenden Privatisierungsstrategien aus Sicht der Treuhandanstalt veranschaulicht. Die Zukunftsaussichten der chemischen Industrie wurden angesichts der in absehbarer Zeit möglichen teilweisen Privatisierung der Großchemie und der besonderen geographischen Lage der neuen Bundesländer als Brücke zwischen West und Ost positiv eingeschätzt.

Prof. Dr. *Karl-Hans Hartwig* (Universität Bochum) sprach über die „Privatisierung in Westdeutschland: Vertane Chancen bei der deutschen Wiedervereinigung“. Neben der notwendigen Privatisierung in Ostdeutschland besteht gleichwohl für die alten Bundesländer die Notwendigkeit, ihre staatlichen Regulierungsmaßnahmen im Wirtschaftsprozeß zu überprüfen und überfällige Korrekturen vorzunehmen. Die Analyse verdeutlichte, daß auch in den alten Bundesländern ein Übermaß an öffentlicher Produktions- und Unternehmertätigkeit besteht, das allenfalls aus verteilungspolitischer Sicht begründet werden kann und letztlich nur besitzstandssichernde Effekte aufweist. Die jüngsten Privatisierungsmaßnahmen der Bundesregierung, die vordergründig auf eine konsequente marktwirtschaftliche „Durchlüftung“ hinweisen, erwiesen

sich nach Auffassung des Referenten ebenfalls als nur teilweise wirksam. Das Korreferat hielt Prof. Dr. *Gernot Gutmann* (Universität zu Köln).

Das dritte Referat wurde von Prof. Dr. *Armin Bohmet* (Universität Gießen) über das Thema „Der Beitrag der Transaktionskostenökonomik zu einer Theorie der Transformation von Wirtschaftsordnungen“ gehalten. Im Mittelpunkt des Beitrags stand ein normatives Transformationsmodell, das alternative Transformationsstrategien auf der Basis eines neu entwickelten Begriffs gesamtwirtschaftlicher Koordinationskosten darstellt und diese in Verbindung mit der traditionellen Transaktionskostenökonomik erläutert. Anhand der Privatisierung wurde schließlich gezeigt, daß diese Theorie auch Argumente zur Lösung praktischer Transformationsprobleme liefern kann. Das Korreferat hielt Prof. Dr. *Hans G. Nutzinger* (Universität Kassel).

PD Dr. *Raimund Dietz* (Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche) beschäftigte sich mit dem Thema „Eigentum und Privatisierung aus systemtheoretischer Sicht. Ein Beitrag zur Theorie der Transformation“. Die These des Beitrags lautete, daß der Übergang von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft nicht allein darin besteht, den Transfer von Eigentum des Staates in private Hände zu gewährleisten. Idealtypisch gesehen ist eine zentrale Planwirtschaft weder eine Wirtschaft, noch existieren dort klare Eigentumsrechte. Das Problem ist deshalb nicht die Änderung der Wirtschaftsweise, sondern die Konstitution von Wirtschaft und Eigentum. Das Referat von Dietz versteht sich als Beitrag zu einer evolutionären Theorie der Wirtschaft und steht in der Tradition der systemtheoretischen Forschung über autopoietische bzw. sich selbst organisierende Systeme. Das Korreferat hielt Dr. *Werner Klein* (Universität zu Köln).

PD Dr. *Helmut Leipold* (Universität Marburg) referierte über „Alternative Privatisierungs- und Sanierungsmethoden in Mittel- und Osteuropa“. Es wurden die wichtigsten Privatisierungsmethoden dargestellt und bewertet, wobei sich die Ausführungen vorrangig mit den Varianten der Gratisvergabe beschäftigten. Die vorgestellten Sanierungsstrategien – anhand der ostdeutschen Wirtschaft – zeigen Möglichkeiten auf, wie Vermögensobjekte und hier speziell Betriebe zu behandeln sind, die kurzfristig nicht privatisiert werden können. Es wurde auch deutlich, daß die gesamtwirtschaftliche Dimension des Sanierungsproblems im Privatisierungsprozeß häufig unterschätzt wird. Das Korreferat hielt Frau PD Dr. *Barbara Krug* (Universität des Saarlandes).

Im sechsten Beitrag behandelte Prof. Dr. *Spiridon Paraskewopoulos* (Universität zu Köln) „Problemfelder der Privatisierung und Reorganisation von volkseigenen Betrieben in der ehemaligen DDR aus ordnungstheoretischer Sicht“ unter besonderer Berücksichtigung der Treuhandanstalt im Transformationsprozeß. Als Ergebnis wurde festgehalten, daß eine effiziente Aufgabenerfüllung der Treuhandanstalt bestenfalls bei einer strikten Beschränkung auf die Rolle des Unternehmensveräußerers gewährleistet ist. Eine Vielzahl von Schwierigkeiten, wie z.B. finanzielle und ökologische Altlasten, ungeklärte Eigentumsfragen und arbeitsrechtliche Verpflichtungen, gefährden allerdings auch den Erfolg dieser Aufgabenstellung. Das Korreferat hielt Prof. Dr. *Erich Klinkmüller* (Freie Universität Berlin).

Prof. Dr. *Bruno Schönfelder* (Bergakademie Freiburg) charakterisierte in seinem Referat „Das Privatisierungsproblem im Bereich der Wohnungswirtschaft“ zunächst die wohnungswirtschaftliche Situation in den postsozialistischen Ländern. Die Bestandsaufnahme verdeutlichte einerseits die Besonderheiten dieses Wirtschaftszweigs im Transformationsprozeß und diente andererseits als Ausgangspunkt für die Analyse möglicher Privatisierungs- und Liberalisierungsstrategien. Im Ergebnis besteht – trotz negativer Randerscheinungen – die Notwendigkeit einer raschen Libe-

ralisierung der Wohnungswirtschaft i. S. eines „Minimalknallkonzeptes“ (Verkauf der Wohnungen an die Mieter zu günstigen Preisen). Vor diesem theoretischen Hintergrund erfolgte eine kritische Würdigung der Situation in der ostdeutschen Wohnungswirtschaft, deren Wandel insbesondere durch die Übernahme westdeutscher Regulierungen weitgehend unterbleibt. Die kommunale Wohnungswirtschaft in den neuen Bundesländern erhält dadurch entscheidende Informationsvorteile, die genutzt werden, um bestehende Besitzstände zu sichern. Das Korreferat hielt Prof. Dr. *Jiri Sláma* (Osteuropa-Institut München).

Im abschließenden Vortrag von Prof. Dr. *Hans-Rudolf Peters* (Universität Oldenburg) zum Thema „Ordnungspolitische Problematik strukturpolitischer Privatisierungsstrategien“ wurde darauf hingewiesen, daß die aktuelle Privatisierungsdebatte durch betriebswirtschaftliche Entscheidungskriterien geprägt ist, während strukturpolitische Aspekte unberücksichtigt bleiben. Strukturpolitische Privatisierungsstrategien werden abgelehnt, da politisch motivierte Entscheidungen befürchtet werden, die letztlich zu ineffizienten Transformationsergebnissen führen. Der Beitrag verdeutlichte allerdings, daß die ordnungspolitische Problematik von strukturpolitischen Privatisierungsstrategien letztlich von der Ausgestaltung der sektoralen Strukturpolitik abhängig ist. So müssen Privatisierungsstrategien mit vorwiegenden Strukturanpassungszielen anders bewertet werden als mit Strukturerehaltungs- oder Strukturgestaltungszielen. Das Korreferat wurde von Prof. Dr. *Alfred Schüller* (Universität Marburg) verfaßt.

Die insgesamt acht Referate der Ausschußsitzung werden nach Beschluß der Mitgliederversammlung in der Schriftenreihe des Vereins für Socialpolitik veröffentlicht.

In der Mitgliederversammlung des Ausschusses wurde Prof. Dr. *H. Jörg Thieme* (Universität Düsseldorf) für zwei weitere Jahre zum Ausschußvorsitzenden gewählt. Die nächste Sitzung des Ausschusses wird voraussichtlich vom 26. bis 28. September 1993 in der Nähe von Münster stattfinden und sich mit dem Thema „Geld und Kredit im Transformationsprozeß zur Marktwirtschaft“ befassen.

Prof. Dr. H. Jörg Thieme, Düsseldorf

Dogmenhistorischer Ausschuß

Auf Einladung des Rektors der Universität Augsburg, Herrn Prof. Dr. *Reinhard Blum*, fand die 13. Tagung des Ausschusses am 6. und 7. Oktober 1992 in Augsburg statt. Die Teilnehmer befaßten sich mit „Entwicklungen in der deutschen Finanzwissenschaft zwischen den beiden Weltkriegen“.

Herr Prof. Dr. *Christian Scheer*, Hamburg, referierte über „Die deutsche Finanzwissenschaft im Umbruch 1918 - 1932“. Der Referent sprach von einer „Konjunktur der Finanzwissenschaft“ in dieser Zeit. Man bemühte sich, den Standort dieser im 19. Jahrhundert vor allem durch Rau, Schäffle, Stein und Wagner etablierten Disziplin (zum Teil neu) zu bestimmen. Es gab heftige Auseinandersetzungen zum Verhältnis von Finanzwissenschaft und (praktischer) Finanzpolitik sowie u. a. über Probleme der Steuergerechtigkeit, Steuerüberwälzung und Steuereinholung. Ganz neu war die Debatte über die ökonomischen Wirkungen der Staatsausgaben. Die Gründe für die – besonders im Grundsätzlichen – divergierenden Ansichten seien Ausdruck methodologischer Unsicherheiten, eines starken Praxisbezuges und unvollkommener Aufnahme neuerer Entwicklungen aus der ausländischen Wirtschaftswissenschaft. Der Ausschuß diskutierte sowohl einzelne Aspekte der zeitgenössischen Steuerwirkungslehre als auch – ziemlich kontrovers – die generelle Frage, ob die damaligen Entwick-

lungen mit der finanzwissenschaftlichen Tradition brachen, ob sie eine „Erneuerung“ darstellten oder eher „Stillstand“ bedeuteten. Insbesondere interessierte dabei die Frage, inwiefern sich die ‚typisch deutsche‘ Tradition, Kollektivbedürfnissen eine „höhere Dignität“ als Individualbedürfnissen beizumessen, im finanzwissenschaftlichen Diskurs der Zwischenkriegszeit erhalten oder verwandelt habe.

Herr Prof. Dr. *Karl Häuser*, Frankfurt am Main, behandelte in seinem Vortrag „Das Ende der Historischen Schule und die deutsche Finanzwissenschaft der zwanziger Jahre“. In der damaligen Finanzlehre habe es insoweit keinen tiefen Einschnitt gegeben, als sie – anders als die Wirtschaftstheorie – der historischen Gedankenwelt stark verhaftet blieb. Dies hätte hauptsächlich an dem eigenständigen (kamaralistischen) Weg gelegen, den die deutsche Finanzwissenschaft bis dahin zurückgelegt hatte, aber auch an ihrer Immunität gegenüber Methodenfragen, an ihrem spezifischen Erkenntnisobjekt, dem „Vater Staat“, sowie an der Konfrontation mit vielfältigen, teilweise neuartigen finanzpolitischen Problemen, die sich aus dem verlorenen Ersten Weltkrieg und seinen Folgen (Reparationen, Inflation) ergaben und dringend praktischer Lösungen bedurften. Aktueller Handlungsbedarf überlagerte somit die theoretische Reflexion. Die deutsche Finanzwissenschaft der zwanziger Jahre erschien dem Referenten wie eine „letzte Bastion der Historischen Schule“. Zwei Fragen beherrschten die Diskussion – der Ausklang der Historischen Schule und die Orientierungsprobleme der deutschen Finanzwissenschaft in den zwanziger Jahren. Mehrere Diskutanten datierten das Ende der historischen Nationalökonomie später als der Referent. Sie sei auch nach dem Untergang des Kaiserreiches noch einflussreich in Forschung und Lehre gewesen, zumal sich einerseits ihre jüngeren Vertreter (Sombart, Spiethoff, Brinkmann) der theoretischen Analyse nicht verschlossen hätten und andererseits Theoretiker wie z.B. Diehl geschichtliche Untersuchungen ausdrücklich begrüßten. Und die Orientierungslosigkeit der deutschen Finanzwissenschaft könnte auch damit zu tun haben, daß die (katallaktischen) Analyse-Methoden der Neoklassik wenig geeignet erschienen, die damals anstehenden finanzwirtschaftlichen Probleme anzugehen. Ferner wandelte sich das Erkenntnisobjekt der Finanzwissenschaft, der (deutsche) Staat, tiefgreifend: Die Monarchie, ein im Verständnis Hegels und des Historismus über den partikularen Interessen stehender Obrigkeitsstaat, wurde durch die parlamentarische Demokratie ersetzt, in welcher der Staat eher als Mechanismus funktionierte, der die gesellschaftlichen Konflikte bändigte und nötigenfalls die Allokation knapper Ressourcen steuern oder beeinflussen soll.

Herr Prof. Dr. *Karl-Heinz Schmidt*, Paderborn, sprach über das Thema „Der Wandel der Staatsauffassungen und die Entwicklung der Theorie des Finanzausgleichs in der Zwischenkriegszeit (1918 - 1939)“. Er zeigte, daß in dieser Periode, in der der Finanzausgleich „unter dem Druck der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Not gesetzlich festgelegt“ wurde, zwar „Ansätze zur theoretischen Begründung der Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverteilung der öffentlichen Körperschaften erarbeitet“ wurden, aber keine „geschlossene Theorie des Finanzausgleichs“ entstehen konnte. Zudem bezogen sich die Ansätze einseitig auf die Einnahmenseite. „Zur Begründung der Aufgaben- und Ausgabenverteilung fehlte die Theorie der öffentlichen Güter“. Mit dem Wandel der Staatsform von der Monarchie über die Republik zur Diktatur verstärkte sich der „Zug zum Zentralismus“ im Finanzausgleich. In der Diskussion wurde zunächst erörtert, inwiefern der juristische Regelungsbedarf die wirtschaftstheoretische Analyse des Finanzausgleichs (etwa Modellierung von Ausgleichsmechanismen, Instrumentalisierung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, Bestimmung des optimalen Zentralisierungs- bzw. Dezentralisierungsgrades) überdeckt oder gar verhindert habe. Daneben wurde an andersartige Erfahrungen mit dem Finanzausgleich in der Schweiz und in Österreich erinnert, die in Deutschland

offenbar unbeachtet geblieben sind. Davon ausgehend, daß der Finanzausgleich stets „ein heftig umstrittenes Problem“ im Spannungsfeld unitaristischer und föderalistischer Prinzipien war, interessierte den Ausschuß besonders die zentralistische (Um-)Gestaltung des Finanzausgleichs nach 1933.

Herr Prof. Dr. Dr. h. c. mult. *Dieter Schneider*, Bochum, betrachtete in seinem Vortrag „Die Diskussion um Inflation und Gewinnbesteuerung 1920 - 1923 als Anstoß für die Entwicklung zweier Steuerwissenschaften jenseits der Finanzwissenschaft“, nämlich der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre und der Steuerrechtswissenschaft. Die „ab 1920 erstmals ins öffentliche Bewußtsein drängende Abhängigkeit zwischen Inflation, Gewinnermittlung und Gewinnbesteuerung“ löste eine heftige Diskussion aus, die der Referent sowohl aus der Sicht der Dinge vor 1920 als auch nach dem „heutigen Wissenstand“ analysierte. Er vertrat die These, „daß die im Deutschen Reich vorherrschende Spielart von Nationalökonomie gegenüber dem wirtschaftsgeschichtlich neuen Problem ‚Inflation und Gewinnbesteuerung‘ kaum etwas zu sagen wußte und so der Verselbständigung der beiden jüngeren Steuerwissenschaften den Weg geebnet hat – obwohl es sich aus heutiger Sicht bei der Scheingewinnbesteuerung um ein Scheinproblem handelt“. Die Debatte entzündete sich an verschiedenen Punkten. Gegensätzlich waren die Auffassungen vor allem darüber, ob die Annahme einer allokatonsneutralen Besteuerung in einem Inflationsmodell Erklärungskraft haben kann, wenn davon auszugehen ist, daß die allokativen Wirkungen der Geldentwertung unvorhersehbar sind. Aus theoriegeschichtlicher Perspektive wurden zwei Themen angesprochen – Keynes' Ansichten zu den Folgen des Inflationsprozesses, insbesondere im Spiegel der deutschen Literatur, sowie die Einbettung des Fisher-Effektes in die zeitgenössische Diskussion über den vermeintlichen Gleichlauf von Preis- und Zinsniveaumentwicklung (Gibson-Paradoxon). Ferner stellte sich die Frage nach dem institutionellen Ausbau (Lehrstühle, Institute) der beiden jungen Steuerwissenschaften im Vergleich mit der akademisch bereits etablierten Finanzwissenschaft.

Abschließend referierte Herr Prof. Dr. *Jürgen Backhaus*, Maastricht, über „Die Konzeption des Steuerstaates in der modernen Finanzwissenschaft“. Er bezog sich dabei auf Schumpeters Beitrag aus dem Jahre 1918, der in der neueren Finanzwissenschaft bedauerlicherweise zu wenig rezipiert und zum Teil falsch interpretiert worden sei. Schumpeters Konzeption betrachte die staatlichen Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang, bestimme die institutionellen Vorbedingungen für fiskalpolitische Maßnahmen, sei empirisch ausgerichtet und unterscheide zwischen mehreren Einnahmequellen des Staates. Schumpeters Steuerstaat-Ansatz könne den Werkzeugkasten der modernen Finanzwissenschaft ergänzen, wenn es darum geht, (langfristige) Strukturveränderungen der Wirtschaft zu analysieren, die mit den üblichen Instrumenten der ökonomischen Theorie schwer zu erfassen sind. Die Diskussion betraf sowohl die Geschichte als auch die Theorie des ‚Steuerstaates‘. Dogmengeschichtlich interessierte vor allem, von wem (Marx und/oder Walras) Schumpeters Konzeption beeinflusst worden ist. Zudem wurde erwähnt, daß die finanzsoziologischen Arbeiten Schumpeters in wirtschaftshistorischen Forschungen wieder stärker beachtet würden und einer umfassend orientierten Geschichtsschreibung dienlich sein können.

Es wurde beschlossen, die Referate der Augsburger Tagung als Band XIII der „Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie“ mit dem Untertitel „Deutsche Finanzwissenschaft zwischen 1918 und 1939“ durch den Vorsitzenden herausgeben zu lassen. Die Bände XI und XII der „Studien“ sind 1992 mit den Untertiteln „Die Darstellung der Wirtschaft und der Wirtschaftswissenschaften in der Belletristik“ bzw. „Osteuropäische Dogmengeschichte“ erschienen.

Der Ausschuß beabsichtigt, sich zu seiner nächsten Sitzung vom 4. bis 6. 10. 1993 auf dem Thünen-Gut in Tellow/Mecklenburg zu treffen. Die Wirtschaftslehre Johann Heinrich von Thünens soll im Mittelpunkt der Tagung stehen.

Prof. Dr. H. Rieter, Hamburg

Ausschuß für Bildungsökonomie

Die Jahrestagung 1992 fand am 8. und 9. Oktober in Nürnberg statt. Der Ausschuß war zu Gast bei der Bundesanstalt für Arbeit. Wie schon im Vorjahr lautete das Generalthema ‚Bildung, Bildungsfinanzierung und Einkommensverteilung‘, wobei es in dieser Sitzung mehr um anwendungsorientierte Themen gehen sollte. Zum Vortrag kamen fünf Referate.

Referat von Prof. Dr. *Karl-Dieter Grüske*, Nürnberg: Verteilungseffekte der öffentlichen Hochschulfinanzierung in der Bundesrepublik Deutschland – Personale Inzidenz im Querschnitt und Längsschnitt.

Grundlage des Vortrags ist eine umfassende Untersuchung über die Inzidenz der bundesdeutschen öffentlichen Hochschulausgaben (Realausgaben, Förderausgaben differenziert nach verschiedenen Studiengängen) und der Abgaben zur Finanzierung dieser Hochschulausgaben. In den Mittelpunkt rückt die Frage, wer per Saldo durch die öffentliche Finanzierung schlechter- oder bessergestellt wird (Nettoinzidenz), um so einen Blick auf die Verteilungswirkungen zu gewinnen. Empirische Datenbasis ist vor allem die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1983 und die Sozialerhebung des Studentenwerks 1986. Bei der Querschnittsbetrachtung werden die Leistungen und Belastungen auf die Haushalte der Eltern bezogen (differenziert nach sozialer Herkunft, beruflicher Tätigkeit und Einkommen). Bei der Längsschnittanalyse rückt das Lebenseinkommen der Hochschulabsolventen in den Mittelpunkt. Nachgegangen wird den Fragen, welche Bedeutung die Bildungstransfers für das Lebenseinkommen der Akademiker haben und in welchem Umfang die Absolventen und ihre Eltern durch ihren Beitrag zur Hochschulfinanzierung über den Lebenszyklus hinweg die empfangenen Transfers letztlich selbst bezahlen.

Referat von Dr. *Lutz Bellmann*, *Alex Reinberg*, Dr. *Manfred Tessaring*, Nürnberg: Bildungsexpansion, Entwicklung der Qualifikationsstruktur und Einkommensverteilung – einige Fakten, Hypothesen und statistische Überprüfungen.

Begonnen wird mit einem Überblick über theoretische Ansätze und empirische Arbeiten, in denen der Zusammenhang zwischen der Qualifikationsstruktur der Beschäftigten und der Einkommensdisparität analysiert wird. Vor diesem Hintergrund werden für die Bundesrepublik Deutschland die Bildungsexpansion der letzten 30 Jahre und die damit zusammenhängenden Veränderungen in der Qualifikationsstruktur der letzten 15 Jahre untersucht. Mikrozensusdaten zeigen für diesen Zeitraum nur geringfügige Verringerungen in den relativen (Netto)Einkommensabständen unterschiedlich qualifizierter Erwerbstätiger. Bei den Berufsanfängern allein kommt es aber schon zu einem spürbaren Abschmelzen der relativen Einkommensvorsprünge hochschulmäßig ausgebildeter Arbeitskräfte. Daten der Beschäftigungsstatistik deuten hingegen (nach einer multivariierten Analyse) eher darauf hin, daß im Zeitablauf (1976 - 1983) eine Erhöhung der (Brutto-)Bildungsrenditen von Fachhochschul- und Universitätsabsolventen eingetreten ist.

Referat von Prof. Dr. *Theodor Dams*, Freiburg: Ein internationaler Systemvergleich der Studienförderung – bildungs-, finanz- und verteilungspolitische Aspekte.

Vorgelegt wird der erste Teil eines internationalen Systemvergleichs der Studienförderung. Betont wird die Notwendigkeit, das Teilsystem der Studienförderung mit anderen Teilsystemen wie dem Steuersystem, Unerhaltssystem, Verteilungssystem, Rechtssystem usw. zu verknüpfen und eine Einordnung in übergeordnete Ziele vorzunehmen. Gegeben wird ein Überblick über die bisherigen Systemvergleiche bei der Studienförderung. In der eigenen Untersuchung stehen Aspekte wie die Elternabhängigkeit der Förderung und das Subsidiaritätsprinzip im Mittelpunkt. Bei exemplarischer Vertiefung wird vor allem auf die Studienförderung in der Bundesrepublik Deutschland und den Niederlanden zurückgegriffen. Angestrebt wird eine Beurteilung vor dem Hintergrund des EG-Binnenmarktes mit den Finanzierungsmodalitäten auf EG-Ebene und den Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes.

Referat von Prof. Dr. *Dieter Timmermann*, Bielefeld: Modelle der Gebührenfinanzierung der Hochschulausbildung aus verteilungstheoretischer und -politischer Sicht.

In dem Vortrag von Timmermann werden zwei Fragestellungen verfolgt. Zum einen geht es um die komparativ-statisch durchgespielten Wirkungen verschiedener Gebühren- und Kompensationsmodelle (Stipendien, Darlehen) auf die private Rendite von Investitionen in hochschulisches Humankapital. Dabei wird die Gebührensensibilität der durchschnittlichen Hochschulrendite sowie fächergruppenspezifischer Renditen im Querschnitt mit Einkommensdaten des Mikrozensus 1991 demonstriert. Zum zweiten wird geprüft, ob, in welchem Maße und in welcher Richtung Studiengebühren die personelle Einkommensverteilung tangieren. Es zeigt sich, daß nur unter ganz spezifischen Annahmen Aussagen möglich und Ergebnisse ableitbar sind.

Referat von Prof. Dr. *Ulrich van Lith*, Köln/Zittau: Wirkungen der Einführung einer Umlagefinanzierung in der beruflichen Bildung auf den Großraum Berlin und ihre Operationalisierungsmöglichkeiten.

Nach einer Beschreibung der Besonderheiten der betrieblichen Berufsausbildung als Teil des Berufsbildungssystems der Bundesrepublik Deutschland werden die Wirkungen einer landesgesetzlichen Umlagefinanzierung auf die Qualifikationssteuerung, die Abstimmung von Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage sowie auf die Kosten und Wettbewerbslage der Betriebe und Unternehmen am Beispiel des Landes Berlin untersucht. Daran schließt sich ein Vergleich mit einer bundesgesetzlichen Regelung, aber auch mit alternativen Finanzierungsverfahren (einzelbetriebliche, Kammer-, Innungs- und Verbandsumlage, Tariffonds, subsidiäre Hilfen des Staates) an. Der Referent kommt zu dem Ergebnis, daß mit der Einführung einer landesgesetzlichen Umlagefinanzierung keine Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Systems der beruflichen Bildung erreicht wird, solange die einzelbetriebliche Finanzierung durch subsidiäre Hilfen des Staates ex post (nach Marktergebnis) ergänzt wird und die staatlichen Stellen die Verantwortung für die Funktionstüchtigkeit und die Leistungsfähigkeit des Berufsbildungssystems eindeutig der Wirtschaft zuweisen.

In der Mitgliederversammlung wurde Prof. Dr. *Dieter Timmermann* zum neuen Vorsitzenden des Ausschusses gewählt. Die nächste Jahrestagung findet am 7. und 8. Oktober in Zittau statt. Das Thema der Tagung lautet ‚Bildung und Arbeit in Ostdeutschland‘.

Prof. Dr. R. Lüdeke, Passau